



## JUGENDORDNUNG

### der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.Pegnitz

**1 a)** Der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.Peg. gehören alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach zwischen dem 12. und dem 18. Lebensjahr an (Feuerwehranwärter).

**1 b)** Die Jugendgruppe ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.Pegnitz. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Jugendordnung und auf Grundlage der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.Pegnitz.

**2)** Die Jugendgruppe will die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu verantwortungsbewussten Feuerwehrdienstleistenden fördern. Dieser Zielsetzung dienen insbesondere:

- Pflege des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes,
- Förderung des sozialen Engagements;
- staatsbürgerliche Bildung;
- internationale Begegnung;
- Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager u.a.;
- Beteiligung an Veranstaltungen der Feuerwehren;
- Mitgestaltung der Traditionspflege der Freiwilligen Feuerwehren.

**3 a)** Organe der Jugendgruppe sind die Gruppenversammlung bzw. ein gewählter Gruppensprecher.

**3 b)** Die Jugendgruppe trifft sich einmal jährlich zu Beginn des Jahres zu einer Gruppenversammlung. Dazu sind alle Mitglieder der Jugendgruppe rechtzeitig zu laden. Die Gruppenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Jugendgruppe anwesend ist.

**3 c)** Der Gruppensprecher (Jugendsprecher) wird durch die Gruppenversammlung für die Dauer **eines Jahres** aus dem Kreis der Jugendgruppe gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Wiederwahl ist zulässig.

**3 d)** Der Gruppensprecher (Jugendsprecher) vertritt die Belange der Jugendgruppe im Rahmen der in Ziffer 2 genannten Zielsetzungen und Aufgaben. Er sucht dabei die Zusammenarbeit mit dem für den Ausbildungs- und Einsatzdienst der Feuerwehranwärter zuständigen Jugendwart (Jugendleiter → wird vom Kommandanten ernannt) und stimmt mit ihm die Tätigkeiten der Jugendgruppe im Verhältnis zum Ausbildungs- und Einsatzdienst ab.

**4)** Die Jugendgruppe führt keine eigene Kasse. Ausgaben und Einnahmen werden über den Verein „Freiwillige Feuerwehr Röthenbach a.d.Pegnitz“ abgewickelt.

**5 a)** Die Jugendordnung wurde von der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.Pegnitz am 26. Nov. 2011 auf der Grundlage der Muster-Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns beschlossen. Sie wurde am 26. Nov. 2011 durch den Kommandanten/Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.Pegnitz bestätigt.

**5 b)** Laut Beschluss der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.Pegnitz bei der Versammlung der aktiven Mannschaft am 4. Februar 2011 wurde das Mindesteintrittsalter bei der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach von 16 auf 12 Jahre herabgesetzt.



**5 c)** Der Übungsbetrieb richtet sich nach dem jeweiligen Ausbildungsplan. Die Übungen werden von dem(n) Jugendbeauftragten unter Absprache mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach geleitet. Der Feuerwehrkommandant und/oder die Führungskräfte üben die Dienst- und Fachaufsicht aus und unterstützen die Jugendverantwortlichen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

**5 d)** Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr haben die Möglichkeit (unter Aufsicht) an den Übungen der aktiven Wehr teilzunehmen. Ihnen ist es auch gestattet an bestimmten Einsätzen unter Rücksprache mit dem zuständigen Zug- oder Gruppenführer mitzuarbeiten.

## Anhang zur Jugendordnung:

### 1. Gewählte Organe

Gruppensprecher: Gruppensprecher wird auf Antrag der Jugendgruppe oder auf Antrag der Verwaltung gewählt (derzeit noch nicht vorgesehen)

### 2. Beiträge (ab Eintritt in die Jugendgruppe (Jugendfeuerwehr) sind zu entrichten):

Mitgliedsbeitrag jährlich € 4,00 ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

### 3. Dienstkleidung

wird bei Eintritt gestellt:  
 Schutzanzug der DJF                      Feuerwehrhelm der DJF (ab 16. Lebensjahr der Feuerwehrhelm)  
 Feuerwehr-Schutzhandschuhe        Feuerwehr-Sicherheitsstiefel

**Für die Reinigung und Pflege ist selbst zu SORGEN!**

**Die gestellte Dienstkleidung ist bei Austritt vollständig und gereinigt abzugeben!**

### 4. Übungsbetrieb

Die Übungen finden in der Regel im 3-wöchigen Turnus einmal statt.

Sollte jemand an einem festgesetzten Übungstermin verhindert sein, erwarten wir vorherige telefonische Nachricht und eine schriftliche nachgereichte Entschuldigung (unterschieden von den Erziehungsberechtigten).

Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen muss mit **Ausschluss aus der Jugendgruppe gerechnet werden!**

Röthenbach, den 26. Nov. 2011

Jugendgruppe der  
Freiw. Feuerwehr Röthenbach

Vorstand/Kommandant der  
Freiw. Feuerwehr Röthenbach



 Daniel Augustin	 Florian Donner	 Valentin Genitheim	 Kevin Knorr
 Holger Pauly	 Pascal Piech	 Max Sammet	 Heiko Thein



## Anlage zur Jugendordnung:

### Allgemeines

Führung und Organisation der Jugendfeuerwehr richten sich nach den Bestimmungen der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach. Mindestens einmal im Jahr sollte den Eltern der Jugendlichen ermöglicht werden, sich über die Aufgaben, Ziele und Aktivitäten der Jugendfeuerwehr zu informieren.

### Aufgaben und Ziele

Die Jugendfeuerwehr Röthenbach hat sich folgende Ziele gesetzt:

- a) das Gemeinschaftsleben durch jugendpflegerische Arbeit fördern;
- b) zum gegenseitigen Verständnis mit Jugendlichen aus anderen Feuerwehren beitragen;
- c) die Hinführung auf die dem Gemeinwohl und dem Dienst am Nächsten gewidmete Aufgabe der Feuerwehr und Vorbereitung auf die Aufgaben als aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeiten der Jugendlichen übernehmen;
- d) nach demokratischen Regeln folgende Selbstverwaltungsaufgaben erfüllen: Interessenvertretung der Mitglieder; Vermittlung von Anregungen für die Jugendarbeit; Erstellen von Ausbildungsleitlinien; Organisation und Durchführung von Freizeitmaßnahmen; Öffentlichkeitsarbeit.

### Mitgliedschaft

Jungen und Mädchen aus Röthenbach a.d.Pegnitz können Mitglieder werden; Aufnahme und Beendigung der Mitgliedschaft sowie die Altersgrenze richten sich nach den Bestimmungen der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Jungen und Mädchen sind gleichberechtigt. Mit dem Eintritt in die Jugendfeuerwehr erkennen sie die Jugendordnung an und nehmen Rechte und Pflichten wahr. Bei fortgesetzter Pflichtverletzung kann ein Angehöriger der Jugendfeuerwehr auf Antrag bei der Verwaltung der Freiw. Feuerwehr Röthenbach aus der Jugendfeuerwehr ausgeschlossen werden.

In die Jugendfeuerwehr kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wer

- a) seinen Wohnsitz in der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz hat
- b) das 12. Lebensjahr vollendet hat
- c) charakterlich für den Dienst in der Jugendfeuerwehr geeignet ist.

Über die Aufnahme entscheiden die Verwaltungsmitglieder der Freiw. Feuerwehr Röthenbach.

Der Dienst in der Jugendfeuerwehr endet

- a) mit Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) bei Übernahme in den aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr
- c) bei der Wohnsitzverlegung außerhalb der Stadt Röthenbach
- d) auf einen Antrag des Jugendlichen bzw. auf Antrag der/des Erziehungsberechtigten
- e) bei Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr



## Rechte und Pflichten

Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr haben das Recht,

- a) bei der Planung und Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mit zu wirken;
- b) an den Veranstaltungen und Übungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und aktiv teilzunehmen;
- c) den Vertreter (Jugendsprecher) der Jugendfeuerwehrgruppe zu wählen und/oder als solcher gewählt zu werden,
- d) auf Versicherungsschutz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und
- e) auf einheitliche Dienstkleidung.

Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr sind verpflichtet,

- a) die ihnen überlassenen Gegenstände, Dienst- und Schutzkleidung gewissenhaft zu pflegen und bei schuldhaftem Verlust entsprechend Ersatz zu leisten;
- b) den Weisungen der verantwortlichen Führungskräfte und der Jugendverantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des Jugendschutzes Folge zu leisten,
- c) an den Veranstaltungen und Übungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und aktiv teilzunehmen;
- d) für ein einheitliches und positives Erscheinen der Jugendfeuerwehr in der Öffentlichkeit einzutreten;
- e) sich gegenüber allen Mitgliedern der Feuerwehr kameradschaftlich zu verhalten und die Einsatzgrundsätze zu beachten und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

## Organe

Die Freiwillige Feuerwehr steht unter der Leitung des Verwaltungsrats. Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- a) dem Vorstand, der zugleich Kommandant ist,
- b) dem Vorstandstellvertreter, der zugleich stellvertretender Kommandant ist,
- c) dem Schriftführer,
- d) dem Kassenwart,
- e) den Führungsdienstgraden,
- f) dem Vertrauensmann,
- g) dem Jugendwart.

Zu den Sitzungen des Verwaltungsrats sind die Mitglieder rechtzeitig, jedoch mindestens 8 Tage vorher in geeigneter Weise einzuladen. Die Teilnahme an den Verwaltungsrats-sitzungen ist Pflicht. Der Verwaltungsrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende durch Stichentscheid. Der Verwaltungsrat ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Über die Sitzungen des Verwaltungsrats ist vom Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen.

## Schlussbestimmung

Die Jugendordnung ist Bestandteil der Feuerwehrsatzung und somit für alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach verbindlich; im übrigen wird auf § 1 bis § 19 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d. Pegnitz verwiesen.

## Inkrafttreten

Gemäß Beschluss der Sitzung des Verwaltungsrates der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d. Pegnitz tritt am 22. November 2011 diese Jugendordnung in Kraft.

Röthenbach, den 22. Nov. 2011

Klaus Keim, Kommandant

